<u>Merkblatt</u>

zur

Vorlage von Entwässerungsanträgen

Die Entwässerungsunterlagen sind in <u>dreifacher Ausfertigung</u> mit folgenden Unterlagen bei der Gemeinde Augustdorf -**Gemeindewerke**- einzureichen:

- 1. Formloser schriftlicher Antrag mit Unterzeichnung des Antragstellers.
- 2. Lageplan im Maßstab 1:500 des anzuschließenden Grundstückes und allen auf ihm stehenden Gebäude mit Angabe:
 - der katasteramtlichen Bezeichnung
 - zeichnerischen Darstellungen, aus denen Anzahl, Führung, lichte Weite und technische Ausführungen der Anschlussleitungen sowie die Lage der Kontrollschächte hervorgehen, mit den Sinnbildern gemäß der Verordnung über bautechnische Prüfungen (BauPrüfVO) in der Fassung vom 15.11.89 (GV. NW. S. 632)
 - Eintragungen der Nachbargrundstücke
 - Straßenbezeichnung
- 3. Grundriss des Kellers sowie der übrigen Geschosse, soweit diese zur Klarstellung der Abwasseranlage erforderlich sind, im Maßstab 1 : 100, unter Kennzeichnung der Räume die Schmutzwasser ableiten.
 - Anzahl der vorgesehenen Entwässerungseinrichtungen (sanitäre Gegenstände, die in den Schmutzwasserkanal entwässern: WC; Duschen; Badewannen; Wasch-, Spülbecken; Wasch-, Spülmaschinen etc.)
- 3.1. Lage der Versorgungsleitungen (Wasser; Strom; Telekom; Gas etc.) unter Beachtung, dass die <u>Versorgungsleitungen nicht überbaut</u> anzulegen sind (d. h. nach den gültigen baurechtl. Bestimmungen, sowie den anerkannten Regeln der Technik)!
- 4. Längsschnitt mit Schnittfühung durch die Gesamtlänge der Entwässerungsanlage mit Höhen- und Gefällangaben.
- 5. Bei Gewerbe- und Industriebetrieben Angaben über den Betrieb, Art und Menge des einzuleitenden Abwassers sowie Beschäftigtenzahl.
- 6. Im Antrag müssen exakte Angaben über die Beseitigung bzw. Nutzung des Niederschlagswassers enthalten sein und die Größe der angeschlossenen bebauten und befestigten Flächen zu ersehen sein.